

Veröffentlichung gemäß § 8a sowie „Anhang V Information der Öffentlichkeit“ der Störfallverordnung (12. BImSchV)

Informationen zu Betriebsbereichen der unteren Klasse

1. Name oder Firma des Betreibers und vollständige Anschrift des Betriebsbereichs

Betreiber:

Onyx Kraftwerk Zolling GmbH & Co. KGaA, Leininger Straße 1, 85406 Zolling

Betriebsbereich:

Kraftwerk Zolling, Leininger Straße 1, 85408 Zolling

2. Bestätigung des Betriebsbereichs

Der Betriebsbereich des Kraftwerks unterliegt der Störfallverordnung und entspricht einem Betrieb der unteren Klasse (früherer Sprachgebrauch Grundpflichten Pflichten der StörfallV). Der Betriebsbereich wurde der Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50) gemäß § 7 der 12. BImSchV angezeigt

3. Verständlich abgefasste Erläuterung der Tätigkeiten im Betriebsbereich

Im Kraftwerk Zolling werden elektrischer Strom und Fernwärme erzeugt. Hierzu werden ein Heizkessel (Block 5) mit den Brennstoffen Steinkohle, schweres Heizöl (Heizöl S) und Klärschlamm sowie ein Anfahrkessel und zwei Gasturbinen jeweils mit dem Brennstoff leichtes Heizöl (Heizöl EL) befeuert. Heizöl S wird dabei in einem Tank mit einem Fassungsvermögen von 2.500 m³, Heizöl EL in einem Tank mit einem Fassungsvermögen von 1.000 m³ gelagert. Die Befüllung der Lagertanks erfolgt mittels Tankwagen. Von den Lagertanks werden die Heizöle mittels Pumpen und Rohrleitungen zu den einzelnen Brennern gefördert.

Für die Entstickung der Rauchgase aus der Feuerung im Block 5 wird Ammoniak eingesetzt, der in zwei Tanks mit einem Volumen von jeweils 95 m³ in druckverflüssigter Form gelagert wird. Die Befüllung der Lagertanks erfolgt mittels Bahnkesselwagen im Gaspenderverfahren. Der Versorgung von den Lagertanks bis zu den Dosierstellen im Rauchgaskanal verläuft über Verdampfer, Pumpen und Rohrleitungen vollautomatisch.

Direkt an das Betriebsgelände des Kraftwerkes grenzt das Umspannwerk Zolling der Fa. TenneT TSO GmbH sowie das Biomasse Heizkraftwerk der Fa. Biomasse-Heizkraftwerk Zolling GmbH an.

4. Bezeichnung oder Gefahreneinstufung der vorhandenen relevanten gefährlichen Stoffe sowie deren wesentliche Gefahreneigenschaften

Die verwendeten Stoffe im Sinne der Störfallverordnung, die in relevanten Mengen im Kraftwerk zum Einsatz kommen, sind:

- Ammoniak (NH₃): farbloses, sehr leicht wasserlösliches, stark ätzendes und giftiges Gas. Reizung der Augen und Schleimhäute bei Berührung, Atemnot, Husten. Es bildet mit oxidierenden Gasen explosionsfähige Gemische, ist jedoch schwer entzündlich. Ammoniak besitzt eine niedrige Wahrnehmungsschwelle (beißender Geruch), die weit unterhalb von gefährlichen Konzentrationen liegt und es Personen ermöglicht, sich rechtzeitig aus evtl. Gefahrenzonen zu entfernen.

- Leichtes Heizöl HEL: HEL ist gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ist identisch mit Dieselkraftstoff; im Gegensatz zu Benzin ist Heizöl EL nur schwer entzündlich (hoher Flammpunkt); Rauchen und offenes Feuer ist dennoch in der Umgebung zu unterlassen.
- Schweres Heizöl HES: HES ist ebenfalls gesundheitsschädlich und umweltgefährlich, und ebenfalls schwer entzündlich; die Vorsichtsmaßnahmen sind gleich wie bei Heizöl HEL. Allerdings ist HES unter Raumbedingungen nicht flüchtig, sondern fest bis salbenförmig.

5. Allgemeine Informationen darüber, wie die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls gewarnt wird; angemessene Informationen über das Verhalten bei einem Störfall oder Hinweis, wo diese Informationen elektronisch zugänglich sind.

- Die Information der Bürger bei einem Störfall erfolgt durch die Behörden, die wiederum zusammen mit der Werksfeuerwehr und den öffentlichen Feuerwehren durch das Kraftwerk informiert und alarmiert werden.
- Das Kraftwerk verfügt über eine Werkfeuerwehr, die bei Alarmen oder Störfällen im Kraftwerk ausrückt und die erforderlichen Maßnahmen ergreift. Es erfolgt eine Alarmierung der öffentlichen Feuerwehren, wenn die Brandmeldeanlage einen Brand registriert. Die öffentliche Feuerwehr wird benachrichtigt, wenn ein Störfall eintritt.
- Austritt von Ammoniak (NH₃): Bei Austritt von NH₃ wird Alarm ausgelöst. Bei entsprechender Alarmierung der Bevölkerung durch die Behörden sind geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster bis zu einer Entwarnung zu schließen.
- Austritt von Heizöl: Bei Austritt von Heizöl sind keine direkten Auswirkungen auf die Nachbarschaft zu befürchten. Die Lagertanks verfügen über Auffangtassen und Leckageüberwachungssysteme. Sollte es zu Leckagen in den Versorgungsleitungen kommen, werden diese notfalls im kraftwerkseigenen Kanalnetz zurückgehalten.
- Brände mit Heizöl: Sollte es zu Bränden kommen, sind aufgrund der vorhandenen Abstände zu den Nachbarn des Kraftwerks keine gesundheitsschädlichen Auswirkungen zu erwarten. Sollte ein größerer Brandfall eintreten und Brandgase durch eine ungünstige Windsituation dennoch wahrnehmbar sein, ist es angeraten, geschlossene Räume aufzusuchen und die Fenster zu schließen. Auswirkungen durch Hitzeentwicklung im Brandfall sind auf das Kraftwerksgelände beschränkt.

6. Datum der letzten Vor-Ort-Besichtigung oder Hinweis, wo diese Information elektronisch zugänglich ist

Die letzte Vor-Ort-Besichtigung gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV erfolgte am 15.10.2019. Informationen zum Überwachungsplan nach § 17 Abs. 1 der 12. BImSchV, zu vor Ort-Besichtigungen gemäß §§ 16, 17 der 12. BImSchV sowie weitere Informationen nach dem Umweltinformationsgesetz können bei der Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50) eingeholt werden.

7. Einzelheiten darüber, wo weitere Informationen unter Berücksichtigung des Artikels 4 der Richtlinie 2003/4/EG eingeholt werden können.

Siehe oben, Regierung von Oberbayern, Technischer Umweltschutz (SG 50).